



Antrag

| | | | |
|--|---------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: AT/0102/2021 | | Datum: 15.10.2021 | |
| | | | |
| Verfasser: | 06-Ratsfraktion WGS | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der WGS-Fraktion: Verlängerung der Sondernutzungsrechte für Gastronomiebetriebe im Außenbereich aufgrund der Covid-19-Pandemie | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 28.10.2021 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | öffentlich | |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Sondernutzungsrechte für die Außengastronomie über den 31.10.2021 bis zum 31.03. 2022 zu verlängern und auf die Erhebung von Sondernutzungs- und Bearbeitungsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Die Gastwirte sind aufgrund der Ausfälle durch die Corona-Pandemie auf die Verlängerung der der Außensaison angewiesen. Viele mussten hohe Umsatzeinbußen hinnehmen, und stehen unter erheblichem ökonomischem Druck. Die Außenplatzgastronomie hat vielen Betrieben das Überleben und auch Arbeitsplätze gesichert. Zudem besteht ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, insbesondere Außengastronomie-Angebote unter Einhaltung der geltenden Hygiene-Auflagen zu nutzen. Die Einhaltung der Hygiene –Regelungen ist in der Außengastronomie leichter herstellbar.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender